Workshop II – Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“

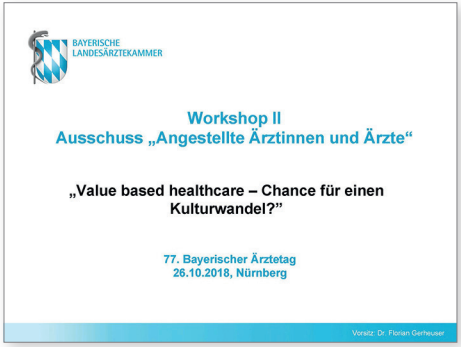

Der Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ bearbeitete die Frage „Value based healthcare – Chance für einen Kulturwandel?“.

„Value“ im medizinischen Kontext definiert J. A. Muir Gray als Verhältnis zwischen Ergebnis und Aufwand, als „Netto-Gesundheitsgewinn“ – als Differenz zwischen Nutzen und Schaden, unter Berücksichtigung der benötigten Ressourcen.

E. Porter, ein anderer prominenter Vertreter dieser Theorie, fordert: Jede Maßnahme muss aus Sicht des Patienten, nicht aus der des Anbieters bewertet werden. Entscheidend ist das Ergebnis (outcome), nicht der Vorgang an sich (input).

Deshalb ist der resultierende Gesundheitszustand des Patienten ausschlaggebend, nicht Art und Umfang einzelner Gesundheitsleistungen. Ohne umfassende Versorgungsforschung scheint es unmöglich, das Ergebnis multiprofessioneller Behandlungsprozesse zu bewerten. Die Digitalisierung eröffnet hier ganz neue Möglichkeiten, die nicht ungenutzt bleiben dürfen.

Aus der lebhaften Diskussion entstanden drei vom Gremium später positiv beschiedene Entschließungsanträge: Das Bundesgesundheitsministerium wurde aufgefordert, die aktuelle Systematik der Bewertung von Leistungen und Prozeduren durch eine Bewertung der Ergebnisse zu ersetzen.

Um das zu ermöglichen, sollte die Einführung der digitalen Patientenakte für eine interessenunabhängige Versorgungsforschung genutzt werden. Schließlich sollten bereits vorhandene Institutionen (Gemeinsamer Bundesausschuss – G-BA, Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen – IQWIG, etc.) so strukturiert werden, dass Behandlungspfade mittels eines transparenten und öffentlich diskutierten Verfahrens unter Berücksichtigung der Allokationsgerechtigkeit einer Nutzen-Risiko-Analyse unterzogen werden.

Dr. Florian Gerheuser, Augsburg
Claudia Berndt und Daniela Müller
(beide BLÄK)